

KOENIG & BAUER

Jahresabschluss 2017

we're on it.

Jahresabschluss 2017 der Koenig & Bauer AG

Inhalt

4	Bilanz zum 31. Dezember 2017
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2017
6	Anhang
6	Vorbemerkungen
6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
8	Erläuterungsteil
16	Sonstige Angaben
16	(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren
16	(B) Eventualverbindlichkeiten
16	(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG
16	(D) Entsprechenserklärung
16	(E) Derivate
17	(F) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB
17	(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB
17	(H) Gewinnverwendungsvorschlag
17	Angaben zu den Organen
18	Aufsichtsrat
19	Ausschüsse / Vorstand
22	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
27	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bilanz der Koenig & Bauer AG

zum 31. Dezember 2017

in T €			
	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	4.654	9.341
Sachanlagen	(2)	71.964	76.978
		76.618	86.319
Finanzanlagen	(3)	175.371	185.650
		251.989	271.969
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	27	27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	28	22
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	64.324	64.802
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	45.664	58.019
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	64.904	17.987
		174.947	140.857
Rechnungsabgrenzungsposten		326	2.391
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	19.177	11.539
		446.439	426.756
Passiva			
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		42.965	42.965
Kapitalrücklage		87.599	87.599
Gewinnrücklagen		113.326	113.811
Bilanzgewinn		8.262	14.872
		252.152	259.247
Sonderposten mit Rücklageanteil	(9)	2.306	2.048
Rückstellungen	(10)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		65.700	73.901
Steuerrückstellungen		2.100	7.318
Sonstige Rückstellungen		37.310	23.797
		105.110	105.016
Verbindlichkeiten	(11)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.739	4.107
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		78.703	51.755
Sonstige Verbindlichkeiten		5.429	4.583
		86.871	60.445
		446.439	426.756

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG 2017

in T €

	Anhang	2016	2017
Umsatzerlöse	(12)	73.027	78.354
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(13)	-52.405	-55.006
Bruttoergebnis vom Umsatz		20.622	23.348
Allgemeine Verwaltungskosten	(14)	-19.864	-25.209
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	24.748	9.292
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-16.454	-25.173
Betriebsergebnis		9.052	-17.742
Finanzergebnis	(17)	63.010	40.127
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-1.961	-6.629
Ergebnis nach Steuern		70.101	15.756
Sonstige Steuern	(18)	-358	-399
Jahresüberschuss		69.743	15.357
Gewinnvortrag (im Vorjahr Verlustvortrag)		-53.985	8.262
Gewinnausschüttung		-	-8.262
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-7.496	-485
Bilanzgewinn		8.262	14.872

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Methoden vorgenommen. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von maximal 5 Jahren, für Grundstücke und Bauten von maximal 33 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 15 Jahren sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von maximal 14 Jahren zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden über 2 Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 (5) Satz 1 HGB zurückgenommen.

Aktivisch abgegrenzt werden erfolgte Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensgegenstände verwaltet. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegt jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Im Rahmen der Umstellung nach BilMoG wurde von dem Wahlrecht, die Anpassungen der Pensionsverpflichtungen auf 15 Jahre aufzuteilen, Gebrauch gemacht.

Der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Zinssatzes für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2016 geändert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verlängerung des Zeitraums, über den der Durchschnittszinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berechnet wird. Seit dem werden Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 statt 7 Geschäftsjahre abgezinst.

In den Bewertungseinheiten werden die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt und miteinander saldiert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dies gilt sofern keine Kurssicherung besteht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten sind in folgenden Tabellen aufgeführt.

Anlagenspiegel

in T €

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.502	1.588	191		18.281
Geleistete Anzahlungen	191	6.548	-191		6.548
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.693	8.136	-	-	24.829
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	175.743	2.416	950	508	178.601
Technische Anlagen und Maschinen	9.814	514		175	10.153
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.718	2.662		284	19.096
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.420	4.784	-950		6.254
	204.695	10.376	-	967	214.104
	221.388	18.512	-	967	238.933
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	176.696	1.731			178.427
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-				-
Anteile an assoziierten Unternehmen	-				-
Sonstige Beteiligungen	34				34
Wertpapiere des Anlagevermögens	-				-
Sonstige Ausleihungen	8				8
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	8.215	23.586			31.801
	184.953	25.317	-	-	210.270
	406.341	43.829	-	967	449.203

In den Abschreibungen des Geschäftsjahres sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe 15.039 T € auf Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten.

Darüber hinaus sind in den Jahresabschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen auf Softwarelizenzen vorgenommen worden (1.332 T €).

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Aktivierungen im Rahmen des Projekts „Neueinführung SAP-ERP-System“. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen im Wesentlichen Gebäudeinstallationen sowie das neu errichtete Democenter. Die Abgänge bei den Sachanlagen

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2017	Jahresab- schreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
12.039	3.449			15.488	4.463	2.793
				–	191	6.548
12.039	3.449	–	–	15.488	4.654	9.341
108.880	4.120		508	112.492	66.862	66.109
8.701	293		175	8.819	1.112	1.334
15.148	945		278	15.815	1.570	3.281
–				0	2.420	6.254
132.729	5.358	–	961	137.126	71.964	76.978
144.768	8.807	–	961	152.614	76.618	86.319
9.581	15.039			24.620	167.114	153.807
–				–		–
–				–	–	–
–				–	34	34
–				–	–	–
–				–	8	8
–				–	8.215	31.801
9.581	15.039	–	–	24.620	175.371	185.650
154.349	23.846	–	961	177.234	251.989	271.969

resultieren aus dem Abriss nicht mehr benötigter Gebäude sowie aus dem Verkauf und der Verschrottung von nicht mehr benötigten Maschinen der Werksberufsschule.

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 258 T € (Vorjahr: 260 T €).

(3) Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

Firma/Sitz der Gesellschaft	Konzern- anteil in %	Eigen- kapital in T €	Ergebnis in T €
Verbundene Unternehmen			
KBA-Industrial Solutions Management GmbH, Würzburg	100	41	7
KBA-Industrial Solutions AG & Co. KG, Würzburg	100	-18.418 ²	-9.233
KBA-Sheetfed Solutions Management GmbH, Radebeul	100	34	0
KBA-Sheetfed Solutions AG & Co. KG, Radebeul	100	65.806	23.564
KBA-Digital & Web Solutions Management GmbH, Würzburg	100	60	18
KBA-Digital & Web Solutions AG & Co. KG, Würzburg	100	1.330	5.852
KBA-NotaSys Management GmbH, Würzburg	100	40	8
KBA-NotaSys AG & Co. KG, Würzburg	100	26.794	23.624
KBA-Finance GmbH, Würzburg	100	36	1
KBA-Gießerei GmbH, Würzburg ¹	100	2.590 ³	255 ³
KBA-FT Engineering GmbH, Frankenthal	100	2.314 ³	24 ³
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100	366 ³	-788 ³
KBA-Deutschland GmbH, Radebeul	100	360	0
KBA-MePrint AG, Veitshöchheim	100	13.522	3.813
KBA-Metronic GmbH, Veitshöchheim ¹	100	14.820	0
KBA-MetalPrint GmbH, Stuttgart	100	6.136 ³	0 ³
KBA-Kammann GmbH, Bad Oeynhausen	100	2.476	1.349
KBA-Mödling GmbH, Mödling/Österreich	>99	18.142	1.917
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100	932	145
KBA-FRANCE SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100	2.900 ³	1.610 ³
KBA ITALIA S.R.L., Lainate/Italien	100	1.497 ³	843 ³
KBA-Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100	204 ³	-4.407 ³
KBA-IBERICA DIE CUTTERS, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	100	3.847 ³	-1.038 ³
KBA (UK) Ltd., Watford/Großbritannien	100	-661 ²	1.740
KBA-Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	100	16.998	1.487
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz	100	12.148	-583
KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz ¹	100	99.038	2.753

KBA-NotaSys International SA, Genf/Schweiz ¹	100	264	12
Print Assist AG, Höri/Schweiz ¹	100	1.674	105
KBA CEE Sp. z o.o., Warschau/Polen	100	1.527	582
KBA North America Inc., Wilmington, DE/USA ⁴	100	18.294	2.608
KBA (HK) Company Ltd., Hongkong/VR China ⁴	100	1.103	178
KBA Printing Machinery (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China	100	2.385	458
PrintHouseService GmbH, Würzburg	100	143 ³	6 ³
coverno GmbH, Lemgo	96	139	115
KBA NORDIC A/S, Værløse/Dänemark	100	-2.063 ^{2,3}	44 ³
KBA-NOTASYS NORTH AMERICA INC., Washington D.C./USA ¹	100	354	16
KBA RUS OOO, Moskau/Russische Föderation	100	-829 ^{2,3}	-13 ³
KBA-Kammann USA, Inc., Portsmouth, NH/USA ¹	100	3.908	220
Kammann (Shanghai) Machinery Trading Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹	100	56	-14
KBA-MOEDLING SUED-OST d.o.o., Belgrad/Serbien ¹	100	325 ³	70 ³
KBA-Hungary Kft., Fot/Ungarn ¹	100	120 ³	46 ³
KBA LATINA S A P I DE CV, Mexiko-Stadt/Mexico	60	1.126	874
Koenig & Bauer do Brasil Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100	-1.020 ^{2,3}	124 ³
KBA Koenig & Bauer (Asia Pacific) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100	1.176	84
KBA KOREA CO., LTD., Goyang-si/Südkorea	100	138	68
KBA Japan Co., Ltd, Tokio/Japan	100	-498 ²	294
KBA Australasia Pty. Ltd., Campbelltown/Australien	100	-175 ²	50
KBA-Metronic B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹	100	-621 ²	-63
KBA-Metronic Polska Sp. Z.o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹	80	80 ³	0 ³
KBA-Metronic (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹	67	-49 ²	185
KBA NotaSys India Private Limited, Neu Delhi/Indien ¹	100	1.001	329
KBA-NotaSys Security Printing Equipment (Beijing), Ltd., Beijing/VR China ¹	100	339	-126
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹	50	-550 ²	-341
KBA Press Consum A/S, Hasselager/Dänemark ¹	51	-36 ^{2,3}	18 ³
KBA Press Consum Sverige AB, Löddeköpings/Schweden ¹	51	21 ³	1 ³
Beteiligungen			
KBA Leasing GmbH, Bad Homburg	25	415	14
3D Technology Laboratories, Inc, Sunnyvale/USA ¹	31	70 ⁵	-21 ⁵

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ inkl. Vorkonsolidierung

⁵ Vorjahreszahlen

(4) Vorräte

in T €		
	31.12.2016	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27	27
	27	27

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Posten für die Erfüllung der Holdingfunktionen Marketing und Kantine.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T €				
	31.12.2016 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2017 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28	–	22	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.324	–	64.802	–
Sonstige Vermögensgegenstände	45.664	–	58.019	–
	110.016	–	122.843	–

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verrechnung von Zahlungsströmen innerhalb des Konzernverbundes. Hierin sind Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 58.272 T € (Vorjahr: 57.695 T €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 6.530 T € (Vorjahr: 6.629 T €) enthalten. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden vor allem Darlehen an verbundene Unternehmen von 49.306 T € (Vorjahr: 41.464 T €) sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen.

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in T €		
	31.12.2016	31.12.2017
Kassenbestand	12	12
Guthaben bei Kreditinstituten	64.892	17.975
	64.904	17.987

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Verrechnung von zum Zwecke der Insolvenzversicherung verpfändeten Wertpapieren mit Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 180 T € (Vorjahr: 1.280 T €). Der Marktwert beträgt 11.719 T € (Vorjahr: 20.457 T €). Die Anschaffungskosten betragen 9.879 T €. Aufwendungen in Höhe von 246 T € und Erträge in Höhe von 314 T € sind in 2017 angefallen.

(8) Eigenkapital

	€	T €
Inhaberaktien (Stückaktien)	16.524.783	2,60
		42.965

Auf der 91. ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2016 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum zehnten Teil des Grundkapitals von 42.965 T € zu erwerben sowie Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden beziehungsweise werden, zu veräußern beziehungsweise mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Diese Ermächtigung gilt längstens bis zum 18. Mai 2021.

Auf der 92. Ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Gewinnrücklagen

in T €		
	31.12.2016	31.12.2017
Gesetzliche Rücklage	511	511
Andere Gewinnrücklagen	112.815	113.300
	113.326	113.811

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

in T €		
	31.12.2016	31.12.2017
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar	105.319	112.815
Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats Einstellung vom Jahresüberschuss gemäß § 58(2) AktG	7.496	485
Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember	112.815	113.300

Bilanzgewinn

in T €		
	31.12.2016	31.12.2017
Jahresüberschuss	69.743	15.357
Gewinnvortrag (im Vorjahr Verlustvortrag)	-53.985	8.262
Gewinnausschüttung	-	-8.262
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-7.496	-485
Bilanzgewinn	8.262	14.872

Ausschüttungssperre

in T €		
	31.12.2016	31.12.2017
Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB)	3.138	1.840
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	8.173	10.711
	11.311	12.551

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist ein Betrag in Höhe von 12.551 T € aus der Verrechnung ausschüttungsgesperrt.

Die Ausschüttungssperre kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Zinssatzes für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2016 geändert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verlängerung des Zeitraums, über den der Durchschnittszinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berechnet wird. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 statt 7 Geschäftsjahre abgezinst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.711 T € ist ausschüttungsgesperrt.

(9) Sonderposten (gebildet nach § 273 S. 2 HGB a. F.)

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

in T €				
	31.12.2016	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gemäß § 9 InvZulG 1999	2.306	258	–	2.048
	2.306	258	–	2.048

auf 15 Jahre aufzuteilen, Gebrauch gemacht. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2017 beträgt 9.581 T € (Vorjahr: 10.950 T €).

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre in Höhe von 3,68% (2,80% für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 4,01% für 10 Geschäftsjahre, 3,23% für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 1,75% (Vorjahr: 1,75%) für Altzusagen und für Zusagen im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 1,00% sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 1,51% (Vorjahr: 1,51%) und eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60% (Vorjahr: 2,60%) unterstellt. Es wurde ein Betrag in Höhe von 1.576 T € aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

(10) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Im Rahmen der Umstellung nach BilMoG wurde von dem Wahlrecht, die Anpassungen der Pensionsverpflichtungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zu 43% in Ansprüche aus dem Personalbereich. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Rückstellungen zu 5% Rückstellungen für Restrukturierungen sowie zu 27% für Prozessrisiken. Die weiteren sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen.

(11) Verbindlichkeiten

in T €					
	31.12.2016		31.12.2017		
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.739	2.739	4.107	4.107	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.703	78.703	51.755	51.755	–
Sonstige Verbindlichkeiten	5.429	5.429	4.583	4.091	492
davon aus Steuern	3.667	3.667	2.450	2.450	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	66	66	70	70	–
	86.871	86.871	60.445	59.953	492

Zum Stichtag bestanden keine direkt zugesagten und nicht ausgenutzten Kreditlinien (Vorjahr: 0 T €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen im Konzernverbund und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der in 2015 erfolgten Ausgliederung

der operativen Geschäftsbereiche der Koenig & Bauer AG zum 1. Januar 2015 sowie aus der Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit Gewinnausschüttungen von Konzerngesellschaften. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

in T €	2016	2017
Dienstleistungen innerhalb des Konzerns	73.027	78.354
	73.027	78.354

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten an Tochterunternehmen. Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(13) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(14) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie -abrechnungsfunktionen zusammen.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 9.360 T € beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 6.674 T € (Vorjahr: 22.312 T €).

In den periodenfremden Erträgen sind Erträge in Höhe von 5.049 T € aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie Erträge in Höhe von 262 T € aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung enthalten.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 25.173 T € (Vorjahr: 16.454 T €) beinhalten überwiegend Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen des Umlaufvermögens in Höhe von 21.048 T €. Darüber hinaus ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die gesetzlich vorgeschriebene Bewertungsänderung bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird aufgrund dieser Bewertungsänderung 1/15 des 1. Januar 2010 bestehenden Differenzbetrages in Höhe von 1.369 T € dargestellt.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 110 T € (Vorjahr: 35 T €) resultieren im Wesentlichen aus Gutschriften für vergangene Jahre.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 294 T € (Vorjahr: 240 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.771 T € (Vorjahr: 868 T €).

(17) Finanzergebnis

in T €		
	2016	2017
Beteiligungsergebnis		
Beteiligungserträge	52.178	50.452
davon aus verbundenen Unternehmen	52.178	50.452
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.447	7.154
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–15.039
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.033	–
	65.658	42.567
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.826	1.247
davon aus verbundenen Unternehmen	1.777	1.203
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–4.474	–3.687
davon an verbundene Unternehmen	–24	–
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	–3.222	–3.232
	–2.648	–2.440
Finanzergebnis	63.010	40.127

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften und Ergebnisabführungen.

Darüber hinaus ist das Finanzergebnis durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen geprägt. Diese sind durch dauerhafte Wertminderungen von Beteiligungen begründet.

**(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/
Sonstige Steuern**

in T €		
	2016	2017
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–1.961	–6.629
in T €		
	2016	2017
Latente Steuern	6.895	11.885
davon aktive latente Steuern	15.189	14.928
davon passive latente Steuern	–8.294	–3.043

Insgesamt erwarten wir zum 31. Dezember 2017 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden eine zukünftige Steuerentlastung von 14.928 T €, die zukünftige Steuerlast beträgt 3.043 T €. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30%.

Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Die passiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus temporären Unterschieden bei Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Zwischenergebniseliminierung im Konzern.

Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

Die sonstigen Steuern im Geschäftsjahr belaufen sich auf insgesamt 399 T € und sind im Wesentlichen für Grundsteuern angefallen.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

in T €		
	2016	2017
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	395	351
Aufwendungen für bezogene Leistungen	767	3.010
	1.162	3.361
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	25.570	26.649
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.625	8.018
davon Aufwendungen für Altersversorgung	82	4.345
	29.195	34.667
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	40	29
Angestellte	228	242
	268	271
Auszubildende/Praktikanten	210	210
	478	481

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 152.939 T € (Vorjahr: 177.725 T €) vorhanden. Hiervon sind lediglich 8.000 T € (Vorjahr: 8.000 T €) für die Besicherung von Kreditlinien in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine weitere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen, konkrete Verpflichtungen hieraus sind bereits in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 12.582 T € (2016: 15.874 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2017 bestehendes Bestellobligo von 1.129 T € (2016: 3.090 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 11.453 T € (2016: 12.784 T €).

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Nach unserer Kenntnis hält die MKB Holding GmbH in Wien/Österreich mit 10,2% einen Anteil am Grundkapital von über 10%.

(D) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht: <http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Derivate

Die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Nominalvolumina sowie deren Marktwerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

in T €				
	Nominalvolumen 31.12.2016	Marktwert 31.12.2016	Nominalvolumen 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017
Devisentermingeschäfte	–	–	26.722	25.852
davon positive Marktwerte	–	–	213	215
davon negative Marktwerte	–	–	26.509	25.637
davon Micro Hedging	–	–	–	–

Das Nominalvolumen derivativer Finanzinstrumente bezeichnet die rechnerische Bezugsgröße, aus der sich die Zahlungen ableiten. Das Risiko ergibt sich daher nicht aus dem Nominalvolumen, sondern aus den darauf bezogenen Wechselkurs- und Zinsänderungen.

Der Marktwert entspricht den Gewinnen bzw. Verlusten bei einer fiktiven Glattstellung der Derivate zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung erfolgt über eine Marktbewertung und entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 350 T € für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus sind 11 T € für andere Bestätigungsleistungen, 64 T € für Steuerberatungsleistungen sowie für sonstige Leistungen 54 T € im Geschäftsjahr 2017 angefallen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Zudem erfolgten prüfungsintegriert projektbegleitende IT-Prüfungen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen vertraglich vereinbarte Untersuchungshandlungen gem. ISAE 3000. Die Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen bei Transferpreissachverhalten und die umsatzsteuerliche Beratung zu Einzelsachverhalten. Die sonstigen Leistungen entfallen vor allem auf rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der DSGVO und sonstige Beratungsleistungen.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres 2017 nicht eingetreten.

(H) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von € 14.872.304,70 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,90 je Stammaktie auf 16.524.783 Stückaktien

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 5.747 T € (davon fixe Vergütung 2.058 T €). Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 1.184 T € erhöht. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 3.832 T € aufgewendet und die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 16.424 T €. Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 445 T € (davon fixe Vergütung 445 T €). Der zum 31. Dezember 2017 von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz betrug 5,09% am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 5,08% (davon Herr Claus Bolza-Schünemann 5,07%) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,01%.

Aufsichtsrat

Dr. Martin Hoyos

Vorsitzender
Selbstständiger Unternehmensberater
Schwertberg / Österreich

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelsstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
CFO juwi AG, Wörrstadt
Langen

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

(ab 13.03.2017)
Unternehmensberater
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

Unternehmer
St. Martin / Österreich

Christopher Kessler¹

Chefsyndikus Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Universitätsprofessorin
Karlsruher Institut für Technologie
Karlsruhe

Walther Mann¹

Bevollmächtigter der IG Metall –
Verwaltungsstelle Würzburg
Würzburg

Dr. Andreas Pleßke

(ruhend vom 01.06.2017 bis 31.05.2018)
Restrukturierungsmanager / Jurist
Herrsching am Ammersee

Simone Walter^{1,2}

Abteilungsleiterin Produktentwicklung
KBA-Metronic GmbH
Arnstein

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

² gerichtlich bestellt

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Dr. Martin Hoyos (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Dr. Martin Hoyos (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Martin Hoyos
Gottfried Weippert

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Carsten Dentler
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Walther Mann
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Hoyos (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Dagmar Rehm

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2017

Vorstand

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

Vorsitzender
Würzburg

Dr. Mathias Dähn

Vorstand Finanzen
Krailing

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

(ab 01.06.2017)
Vorstand Segment Digital & Web
Würzburg

Dr. Andreas Pleßke

(ab 01.06.2017 bis 31.05.2018)
Vorstand Segment Special
Herrsching am Ammersee

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

(ab 01.06.2017)
Vorstand Segment Sheetfed
Radebeul

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

Dr. Martin Hoyos Aufsichtsratsvorsitzender	AMG Advanced Metallurgical Group N.V., Amsterdam/Niederlande (bis 31.05.2017) Korian Medica SA, Paris/Frankreich (bis 30.06.2017)
Dagmar Rehm Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	Bosch Rexroth AG, Lohr am Main (bis 31.03.2018) Mahle GmbH, Stuttgart Aichele Group GmbH & Co. KG, Bretten (bis 31.12.2017) Balluff GmbH, Neuhausen a.d. Fildern Hager SE, Blieskastel
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Würzburg Mitglied des vorl. Gläubigerausschusses im Insolvenzverfahren der Firma Stürtz GmbH, Würzburg
Walther Mann	Procter & Gamble Germany GmbH & Co. Operations oHG, Schwalbach am Taunus
Julia Cuntz	Euro engineering AG, Düsseldorf (bis 23.05.2017) KME Germany Beteiligungs GmbH, Osnabrück
Dr. Andreas Pleßke	Solarworld AG, Bonn (bis 31.07.2017) SmartOne Consulting AG, Berg KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Konzernmandate	Funktion
Claus Bolza-Schünemann	KBA-Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	Member of Board
	KBA-Kammann GmbH, Bad Oeynhausen	Vorsitzender Beirat
	KBA Latina SAPI de CV, Mexiko-Stadt/Mexiko	Chairman
	KBA-MePrint AG, Veitshöchheim	Mitglied Aufsichtsrat
	KBA-IBERICA DIE CUTTERS, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	Mitglied Beirat
	KBA-Metronic GmbH, Veitshöchheim	Mitglied Beirat
	KBA-MetalPrint GmbH, Stuttgart	Mitglied Beirat
	KBA-Mödling GmbH, Mödling/Österreich	Vorsitzender Aufsichtsrat
	KBA North America Inc., Wilmington, DE/USA	Chairman
	KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz	Präsident Verwaltungsrat
Dr. Mathias Dähn	KBA Australasia Pty. Ltd., Campbelltown/Australien	Member of Board
	KBA Koenig & Bauer (Asia Pacific) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	Member of Board
	KBA-Deutschland GmbH, Radebeul	Mitglied Beirat
	KBA-Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	Member of Board
	KBA (HK) Company Ltd., Hongkong/VR China	Director
	KBA-Kammann GmbH, Bad Oeynhausen	Mitglied Beirat
	KBA Leasing GmbH, Bad Homburg	Vorsitzender Beirat
	KBA-MetalPrint GmbH, Stuttgart	Vorsitzender Beirat
	KBA-MePrint AG, Veitshöchheim	Vorsitzender Aufsichtsrat
	KBA-Metronic GmbH, Veitshöchheim	Vorsitzender Beirat
	KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz	Mitglied Verwaltungsrat
KBA Printing Machinery (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China	Director	
KBA-Mödling GmbH, Mödling/Österreich	Mitglied Aufsichtsrat	

Dr. Andreas Pleßke	KBA-NotaSys SA, Lausanne/Schweiz	Mitglied Verwaltungsrat
Christoph Müller	KBA FT Engineering GmbH, Frankenthal	Vorsitzender Beirat
	PrintHouseService GmbH, Würzburg KBA-Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	Vorsitzender Beirat CEO
Ralf Sammeck	KBA Australasia Pty. Ltd., Campbelltown/Australien	Director
	Koenig & Bauer do Brasil Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	Chairman
	Print Assist AG, Höri/Schweiz	Präsident Verwaltungsrat
	KBA (HK) Company Ltd., Hongkong/VR China	Member of Board
	KBA Printing Machinery (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China	Member of Board
	KBA-Deutschland GmbH, Radebeul	Vorsitzender Beirat
	KBA NORDIC A/S Værløse/Dänemark	Member of Board
	KBA-FRANCE SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	Member of Board
	KBA (UK) Ltd., Watford/Großbritannien	Chairman of Board
	KBA ITALIA S.R.L., Lainate/Italien	Member of Board
	KBA Koenig & Bauer (Asia Pacific) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	Company Director
	KBA LATINA S A P I D E CV, Mexiko-Stadt/Mexiko	Member of Board
	Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	Vorsitzender Beirat
	KBA CEE Sp. z.o.o., Warschau/Polen	Chairman of Board
	KBA Japan Co., Ltd, Tokio/Japan	Chairman of Board
	KBA KOREA CO., LTD., Goyan-si/Südkorea	Chairman of Board
KBA RUS OOO, Moskau/Russische Föderation	Member of Board	
KBA North America Inc., Wilmington, DE/USA	Member of Board	
KBA-IBERICA DIE CUTTERS, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	Chairman of Board	
	Weitere Mandate	Funktion
Dr. Andreas Pleßke	Solarworld AG, Bonn (bis Mai 2017/börsennotiert)	Mitglied Aufsichtsrat
	SmartOne Consulting AG, Berg	Mitglied Aufsichtsrat

Würzburg, den 21. März 2018

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

Vorsitzender



Dr. Mathias Dähn



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dr. Andreas Pleßke



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („Lagebericht“) der Koenig & Bauer AG, Würzburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Gliederungspunkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und zur Übersicht des Finanzanlagevermögens auf den Anhang Gliederungspunkte 1 und 3.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, zum 31. Dezember 2017 werden unter dem Posten „Finanzanlagen“ „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit einem Buchwert von 153.807 T € ausgewiesen. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 36,0% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Ertragswertverfahrens. Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts, ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Cashflows und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoadäquater gewichteter Kapitalkostensätze sowie die sachgerechte Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung bzw. Wertaufholung.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.039 T € vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung bzw. eine Wertaufholung nicht sachgerecht berücksichtigt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinander gesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungs- oder Zuschreibungsbedarf bestehen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten ferner die Beurteilung des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen. Wir haben auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen, ob die in den Bewertungsdateien hinterlegten Formeln finanzmathematisch richtig berechnet wurden. Wir haben uns von der methodologisch richtigen Ableitung und der Angemessenheit der Höhe der verwendeten risikoadäquaten Diskontierungssätze überzeugt. Hierzu haben wir für die den gewichteten Kapitalkostensätzen zugrundeliegenden Parameter (wie z. B. risikofreier Zins, Marktrisiko-prämie, Betafaktor) eigene Erwartungswerte ermittelt und diese mit den Annahmen des Mandanten verglichen. Zur Unterstützung haben wir auf Unternehmensbewertung spezialisierte Mitarbeiter in das Prüfungsteam eingebunden.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrundeliegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen. Hierzu haben wir uns diese Annahmen von der Gesellschaft oder von ihr benannten Personen bei verbundenen Unternehmen erläutern lassen und die Auswirkung von strategischen und operativen Maßnahmen auf die Cashflow-Planungen gewürdigt. Die langfristigen Ertragsprognosen wurden von uns ferner mittels Marktdaten und Analystenerwartungen daraufhin untersucht, ob die darin enthaltenen Planwerte und Annahmen angemessen sind. Sofern nötig, haben wir die Planungsgüte durch Vergleich der Planungen der Vergangenheit mit den tatsächlichen jährlichen Ergebnissen beurteilt. Abschließend haben wir die daraus abgeleitete buchhalterische Erfassung der Bewertungsergebnisse nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Janz.

Nürnberg, den 21. März 2018

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Dirk Janz
Wirtschaftsprüfer



Dr. Joachim Schroff
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 21. März 2018
Der Vorstand



Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann
Vorsitzender



Dr. Mathias Dähn



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dr. Andreas Pleßke



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Koenig & Bauer AG

Postfach 60 60

97010 Würzburg

Deutschland

Tel: 0931 909 - 0

Fax: 0931 909 - 4101

E-mail: info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen finden

Sie auf unserer Homepage unter

www.koenig-bauer.com